

Vizepräsident Matern:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Geske für die Sozialdemokratische Fraktion.

Abg. Geske (Sozialdem. Frakt.)

Meine Damen und Herren! Die sozialistische Arbeiterbewegung erhebt seit vielen Jahrzehnten die Forderung nach dem gleichen Recht für Mann und Frau, besonders für die werktätige Frau. August Bebel setzte sich mit großer Eindringlichkeit für die Beseitigung des minderen Rechts der Frau ein. In seinem Buch „Die Frau und der Sozialismus“ schreibt er: „Die Frau ist das erste menschliche Wesen, das in Knechtschaft kam. Die Frau wurde Sklavin, ehe der Sklave existierte. Alle soziale Abhängigkeit und Unterdrückung wurzelt in der ökonomischen Abhängigkeit des Unterdrückten vom Unterdrücker.“ In dieser Lage befindet sich von früher Zeit an die Frau. Das zeigt uns die Geschichte der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft.

Die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik hat die volle Gleichberechtigung von Mann und Frau festgelegt und alle Gesetze aufgehoben, die die Frau gegenüber dem Mann benachteiligen. Im Zuge des Aufbaus der Deutschen Demokratischen Republik hat sich die Lage der Frau im gesellschaftlichen Leben von Grund auf geändert. Nunmehr sind für die Frau die Voraussetzungen gegeben, sich als bewußte Staatsbürgerin im praktischen Leben zum Wohle des ganzen Volkes zu betätigen. Dies gilt sowohl für die Mitarbeit der Frau in der Verwaltung als auch für die Gestaltung des gesamten öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens.

Das Gesetz über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau bringt beachtliche materielle Hilfe für kinderreiche Familien und unterstützt die alleinstehende Mutter. Den Bedürfnissen der werktätigen Frau — vor allem auf dem Lande — dient die Einrichtung von Kindertagesstätten, Kinderkrippen und Kinderwochenheimen. Die schwangere Frau erhält verstärkten Schutz und Hilfe in jeder Beziehung. Dadurch wird die jahrzehntelange Diskussion über die Unterbrechung der Schwangerschaft im allgemeinen gegenstandslos.

Die Gleichstellung der Frau im Familienrecht wird durch dieses Gesetz angebahnt, und Ende dieses Jahres soll der Volkskammer ein neues Familiengesetz vorliegen. Die Eheschließung hat für die Frau keine Einschränkung oder Schmälerung ihres Rechtes mehr zur Folge. Das bisherige Alleinbestimmungsrecht des Mannes in allen Angelegenheiten des ehelichen Lebens ist zu ersetzen durch das gemeinsame Entscheidungsrecht beider Eheleute. Die nichteheliche Geburt ist kein Makel mehr. Der Unterhalt für das nichteheliche Kind soll sich nach der wirtschaftlichen Lage beider Eltern richten.

Diese konkreten Bestimmungen des neuen Frauenrechtes lassen den Fortschritt erkennen, den die Gesetzgebung der Deutschen Demokratischen Republik gegenüber der Rechtsstellung der Frau im Bonner Separatstaat garantiert. Wir helfen mit diesen Gesetzesmaßnahmen der Frau, ihre bisherige wirtschaftliche Abhängigkeit zu überwinden, und erstreben die Einbeziehung der Frauen in alle qualifizierten Berufe. Unser gesellschaftliches Leben wird von diesen Gesetzesmaßnahmen profitieren, sie werden die Frauen in verstärktem Maße an die staatliche, gesellschaftliche und kulturelle Tätigkeit heranzuführen.

Wir sind gewiß, daß unsere werktätigen Frauen ihre neuen Rechte nutzen werden, um in guter Kameradschaft mit allen Kräften des Fortschritts dem Aufbau und dem Frieden zu dienen. Dieses Gesetz ist ein beachtlicher Schritt zum Ziel der Befreiung der Frau, von der Bebel sagte:

Die Frau der neuen Gesellschaft ist sozial und ökonomisch vollkommen unabhängig. Sie ist keinem Schein von Herrschaft und Ausbeutung mehr unter-

worfen. Sie steht dem Manne als freie und gleiche gegenüber und ist selbst Herrin ihrer Geschicke. Ihre Erziehung ist der des Mannes gleich mit Ausnahme der Abweichungen, welche die Verschiedenheit des Geschlechts und ihrer geschlechtlichen Funktionen bedingt. Unter naturgemäßen Lebensbedingungen lebend, kann sie ihre physischen und geistigen Kräfte und Fähigkeiten nach Bedürfnis entwickeln und betätigen. Sie wählt für ihre Tätigkeit diejenigen Gebiete, die ihren Wünschen, Neigungen und Anlagen entsprechen, und ist unter den gleichen Bedingungen wie der Mann tätig.

Meine Damen und Herren! Im Namen der Sozialdemokratischen Fraktion spreche ich der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik unseren Dank für das vorliegende Gesetz aus. Die Sozialdemokratische Fraktion wird sich für die Durchführung des Gesetzes einsetzen und stimmt dem Gesetze aus voller Überzeugung zu.

(Lebhafter Beifall)

Vizepräsident Matern:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Milly Schmidt für die Fraktion der Liberal-Demokratischen Partei.

Abg. Frau Milly Schmidt (LDP):

Meine Damen und Herren! Wir Mütter — und ich möchte betonen: wir kinderreichen Mütter — sind dem Staate dankbar, der alles tun will, um das, was bei vielen bei der Schaffung eines großen Kinderkreises hinderlich war, aus dem Wege zu räumen. Ein gesunder und zahlreicher Nachwuchs ist selbstverständliche Voraussetzung für die Erhaltung und Festigung eines Staates, ist wichtig für die Kräftigung eines Staates; er ist aber auch eine große innere Bereicherung der elterlichen Ethik, eine Verstärkung des Familienbewußtseins. Durch die Erziehung in einem großen Kreise wird auch das Bewußtsein der Wichtigkeit des Einsatzes für die Gemeinschaft sehr stark ausgeprägt. Dadurch wird schon in der Familie die Keimzelle gelegt für die spätere Erfüllung der staatsbürgerlichen Aufgaben, die das Kind der Staatsgemeinschaft gegenüber dann viel selbstverständlicher übernimmt und ausfüllt.

Lassen Sie mich hier ganz kurz ein kleines Erlebnis der letzten Tage skizzieren! Ich kam wieder einmal mit einem Kreis von Frauen zusammen, die damals in den Tagen, wo in allen Gesichtern Not und Verzweiflung tiefe Runen eingezeichnet hatten, wo die meisten mit sich selbst zu tun hatten, um sich das Lebensnotwendige zu schaffen, sich bereit gefunden hatten, für die Gemeinschaft zu arbeiten, die sich selbstlos eingesetzt hatten, um zu helfen und zu lindern, und durch Zufall stellten wir fest, daß diese helfenden Frauen aus Familien stammten, die zu 80% aus sieben, acht, ja zwölf Kindern bestanden, mit denen diese Frauen als Geschwister aufgewachsen sind. Diese Frauen hatten von Jugend an gelernt, anderen zu helfen, für die Gemeinschaft da zu sein.

Das für unsere Frauen besonders Wichtige an dem heutigen Gesetz ist nicht allein die Förderung, nicht allein der Schutz der werdenden Mütter, ist nicht allein die Fürsorge des Staates für das Kind durch die zahlreichen Kinderheime, durch Geldzuwendungen, durch die Beobachtung des Gesundheitszustandes und durch die Beratung der unerfahrenen Frauen auf allen diesen Gebieten, sondern ist ganz besonders die Betonung der Wertschätzung der Frau in ihrer Arbeit in allen Sparten des wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Lebens. Wir wissen, daß diese beiden großen Aufgaben, bewußte, aktive, mitgestaltende Staatsbürgerin und zugleich Mutter und Ehefrau zu sein, von der Frau eine ungeheure Leistung verlangen, an sie große Anforderungen stellen. Wir wissen aber, daß das geschafft werden kann und daß dies schon sehr, sehr viele Frauen lei-